

des St. V. Schlichenmaier erklärt er, daß für einzelne Projekte der Versammlung Kostenanschläge unterbreitet werden würden. Man nimmt von der Einladung Kenntnis. — Die Kohlenlieferungen für das Elektrizitätswerk im nächsten Halbjahr sind ausgeschrieben worden. Für Brucher Kohle verlangen die Herren Seifrich 154, Seidel 153,50 und Pöschl 151,73 Ml.; für Bauerodaer Kesseltreiber haben nur die Herren Seidel und Pöschl Offerete mit je 151 Ml. pro Ladung eingereicht. Nach dem Vorschlag der Deputation erhält Herr Pöschl die Lieferung der Brucher Kohle, Herr Seidel die der Bauerodaer Kohle. Damit die Kohlen auch aus den bei der Ausschreibung vorgeschriebenen Schwächen bezogen werden, sind die Beisitzer gehalten, die Abteile der Stadtverwaltung vorzulegen. St. V. Lohner gab dem Wunsche Ausdruck, daß die Ausschreibung künftig früher erfolgen sollte, damit die Beteiligten rechtzeitig mit den Werken abgleichen könnten. Der Vorsitzende erwidert, es seien noch bedeutende Vorstände vorhanden, deshalb sei die Ausschreibung nicht früher erfolgt. — Der Bertrag wegen der Absenkung der städtischen Wasserleitung am Bahnhof ist nunmehr abgeschlossen worden und die Bauleitung wünscht eine baldige Inangriffnahme der Arbeiten. Man hatte bekanntlich die Ausweichung der 125er Rohre mit 200er Rohre in Erwägung gezogen. Die Deputation gibt dem Kollegium jetzt nach anderweitiger Beratung anheim, es bei den 125er Rohren zu belassen. Der Vorsitzende empfiehlt den Vorschlag zur Annahme. In gleicher Sinne sprechen St. V. Lohner und Schlichenmaier; letzterer betont namentlich, daß die Erfahrungen bei der letzten Feuerlöschprobe die Ausweichung der Rohre nicht als notwendig erwiesen hätten. Es sprechen noch St. V. Breitschneider, Dr. Kronfeld, St. V. Lohner, worauf man den Vorschlag der Deputation einstimmig zum Beschuß erhebt. St. V. Lohner fragt noch an, wie lange die Arbeiten die Wasserzuführung unterbrechen würden. St. V. Breitschneider erwidert, daß die Arbeiten nach Möglichkeit beschleunigt werden sollen. Er empfiehlt, 100 Meter neue Rohre anzukaufen — die ja später anderweit gebraucht werden — um in ihnen das Wasser zu führen, noch ehe die alte Leitung beseitigt ist. Der Vorschlag wird gegen zwei Stimmen zum Beschuß erhoben. — Die durch Wasserhändler arg in Müllerschaft gerungenen Gemeinden Carlsseld, Steinbach und Wildenthal bitten um Beihilfe. Bürgermeister Kahleberger bittet angehängt der Schwere des Unglücks, bei der Spende etwas reichlicher zu geben als sonst; dagegen solle man von einer öffentlichen Sammlung absehen. St. V. Dr. Kronfeld schlägt eine Spende von 100 Ml. vor. Es sprechen zur Sache noch St. V. Breitschneider, St. V. Bischöfe und St. V. Dittendorf, worauf man einstimmig eine Beihilfe von 100 Ml. verwilligt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. — Außerhalb derselben stellt St. V. Friedrich den Antrag, der Stadtgemeinderat wolle den Schulvorstand ersuchen, entgegen eines von diesem neuerdings gesuchten Beschlusses nach wie vor auf der Veröffentlichung der Berichte über seine Sitzungen festzuhalten. Der Antragsteller bittet, den Antrag als dringend zu behandeln. Die Dringlichkeit begründet er damit, daß der Schulvorstand in seiner letzten und in den kommenden Sitzungen Beschlüsse gefaßt hat, die zu fassen haben wird, von denen Kenntnis zu erhalten die Bürgerschaft ein sehr erhebliches und sehr berechtigtes Interesse habe. Fasse man heute keinen Beschuß, so gingen in der Sache unglos Wochen verloren, in denen vielleicht sehr wichtige Entscheidungen fielen. St. V. Lohner unterstellt die Dringlichkeit, die alsdau einstimmig anerkannt wird. Zur Begründung des Antrages selbst führt St. V. Friedrich das Folgende aus: Der Schulvorstand hat beschlossen, Berichte über seine Sitzungen nicht mehr zu veröffentlichen. Er beruft sich dabei auf Anordnungen der Aufsichtsbehörde. Die Sachlage ist nach meinen Feststellungen die folgende: In der Sitzung vom 31. August hatte sich der Schulvorstand mit der bekannten Wohnungsangelegenheit des gegenwärtigen Inhabers der Schuldirektorenstelle befaßt. Am 10. September kam der amtliche Bericht über die Sitzung dem Bezirkschulinspektor zu Gesicht. Ihm drückte sich die Auffassung auf, daß eine Veröffentlichung über derlei persönlich wirkende Dinge in unbeteiligten Kreisen zu falschen Vorwürfungen führen könnte. Das gab ihm Veranlassung zu einem Schreiben an den Schulvorstand, in dem er etwa ansprach: „Mit Rücksicht auf die erwähnte Veröffentlichung nahme er Veranlassung, den Schulvorstand auf die Verordnung des Kultusministeriums vom 8. August 1899 hinzuweisen, die beginnt: „Die Sitzungen des Schulausschusses sind, wie der Beschwerdeführer selbst zugibt, nicht öffentliche, daraus aber folgt von selbst, daß die Mitglieder desselben darüber nicht beliebig öffentliche Berichte erstatten dürfen, mag die damit verbundene Absicht eine wohlgemeinte oder agitatorische sein.“ Es hat sich in dem in dieser Verordnung angezogenen Falle offenbar um einen einer bestimmten politischen Richtung angehörenden Schulvorstandsmitglied gehandelt, dem man die eigennützige Veröffentlichung in einer ihm sinnesverwandten Presse verbieten wollte, und das die Entscheidung der Oberbehörde herbeiführen ließ. Der Fall ist also ganz anders geartet als bei uns, wo der Kollegial zusammengetragene Schulvorstand die Veröffentlichung beschlossen hat, wo man sich auf objektive amtliche, vom Vorsitzenden unterschriftlich vollzogene Berichterstattung beschränkt. Ein solches Verfahren wollte die Verordnung des Kultusministeriums, und wollte auch die Zulieferung des Bezirkschulinspektors nicht treffen. Ich bin überzeugt, daß dem Bezirkschulinspektor keine Bedenken beigegeben, wenn der Schulvorstand zu Wilsdruff unter Ausschaltung persönlich wirkender Dinge an seiner Pflichtigkeit festhält. Nur hat er geglaubt, in bezug auf Angelegenheiten rein persönlicher Natur dem Schulvorstand eine gewisse Reserve nahelegen zu sollen. Weiter nichts. Der Schulvorstand hat nun allerdings keine Wünsche genugt und kurzerhand die ganze Berichterstattung einzustellen beschlossen. Wenn der bezügliche Bescheid an die Redaktion des „Wilsdruffer Wochenblattes“ dahin

lautet, „daß nach einer Verordnung des Herrn Bezirkschulinspektors Berichte über die Schulvorstandssitzungen fortan nicht mehr veröffentlicht werden dürfen“, so hat mich der Herr Bezirkschulinspektor zu der Erklärung ermächtigt, daß von einer Verordnung seinesseits keine Rede sein kann, wie er ebenfalls mit seinem Schreiben bestätigt haben wird, der Bürgerschaft die Kenntnis der Dinge vorzuenthalten, die zu wissen sie ein gewisses Recht hat (Schulneubau, Beherrschung u. s. w.). Da in der Bürgerschaft, wie es ja sehr nobel ist, die Meinung verbreitet ist, daß die Nichtveröffentlichung auf die Unstimmigkeiten beim Schulneubau zurückzuführen sei, so stelle ich ausdrücklich fest, daß dies in bezug auf die Meinung Instanzen eine falsche Annahme ist und daß die genannten Instanzen es prinzipiell vermeiden, sich in irgendeiner Form in den häuslichen Streit zu mischen. Wenn der Schulvorstand jetzt auf Grund unseres Ersuchens wegen der Veröffentlichung der Berichte sich mit der Aufsichtsbehörde ins Einvernehmen setzt, dann braucht in der Berichterstattung kaum eine Unterbrechung einzutreten. Und ich meine: die Bürgerschaft hat allen Anspruch darauf, zu wissen, was in unserem Schulvorstand beschlossen worden ist, namentlich zu einem Zeitpunkt, wo zu Lasten der Steuerzahler eine Anleihe von Hunderttausenden aufgenommen wird und wo die Frage des Schulneubaues alle Kreise der Bürgerschaft bedroht beschäftigt. Insoweit kann ich auch nur bedauern, daß der Schulvorstand, ohne viel Federlesens zu machen, beschlossen hat, der Bürgerschaft alle Kenntnis der Dinge zu entziehen. Dazu war der Zeitpunkt doppelt ungünstig gewählt, und der Herr Bezirkschulinspektor hätte es sicher dankbar begrüßt, wenn man vor der Beschlussfassung in einer so wichtigen Sache, die in der Bürgerschaft recht verlegend wirken kann, mit ihm Fühlung genommen hätte. Dazu ist es aber noch immer Zeit und ich hoffe, daß der Schulvorstand, wenn Sie meinen Antrag annehmen, alles tun wird, um in der Berichterstattung keine Unterbrechung eintreten zu lassen; ich hoffe dies in seinem Interesse sowohl, als im Interesse der Allgemeinheit und nicht minder im Interesse eines geistlichen Zusammenwirkens zwischen beiden Körperschaften! — St. V. Lohner spricht seine Bewunderung darüber aus, daß der Schulvorstand sofort die Berichterstattung eingestellt habe, anstatt gegen die Zuschrift der Schulinspektion zu protestieren. Es sei ein starkes Stück im 20. Jahrhundert, in dem man allenthalben für erweiterte Demokratie eintrete, daß man ohne weiteres die Berichterstattung einstelle, wo die Steuerzahler allen Anspruch darauf hätten, zu wissen, was im Schulvorstand beschlossen würde. Freilich brachte der Schulvorstand die Berichte nicht zu veröffentlichen, aber er könnte es, und deshalb müßte er es der Bürgerschaft gegenüber. Dem Redner scheint es, als ob der Schulvorstand die Kritik fürchte, und deshalb die Gelegenheit, nichts mehr veröffentlichen zu wollen, begnügt habe; aber wer im öffentlichen Leben steht, müßte sich auch der Kritik aussetzen. St. V. Dr. Kronfeld hält es ebenfalls für sehr empfehlenswert, wenn der Schulvorstand an der Berichterstattung festhält. Für diesen Liege, wenn auch keine rechtliche, so doch eine moralische Verpflichtung vor, die Bürgerschaft und die Steuerzahler auf dem Laufenden zu erhalten. St. V. Bischöfe führt aus, daß ja auch der Stadtgemeinderat nur durch die Berichte im „Wochenblatt“ Kenntnis von den Beschlüssen des Schulvorstandes erhalten. Fiele das weg, dann tappte der Stadtgemeinderat doch ganz und gar im Finstern. Es besteht kein Zweifel, daß die angezeigte Verordnung nur eine parteiische Berichterstattung seitens einzelner Mitglieder, nicht aber die Berichterstattung über die gesuchten Beschlüsse seitens des gesamten Schulvorstandes treffen will. Die Mitglieder des Schulvorstandes seien in erster Linie doch Bürgerschaftsvertreter und deshalb fasse ihnen die Aufgabe zu, auch in dieser Beziehung berechtigten Wünschen der Bürgerschaft Rechnung zu tragen. Die Debatte ist eröffnet. Man erhebt den Antrag Friedrich einstimmig zum Beschuß. — In geheimer Sitzung wird eine Resolution gegen kommunale Abschaffung erl. digt. — Schluss gegen 7,8 Uhr.

— Hoch klingt das Lied vom braven Mann . . . Ein auswärtiges Blatt berichtet von dem (in letzter Nummer erwähnten) Brand in Mohorn u. a. folgende Heldenat: „Mit großer Aufopferung wurde aus Flettungswelt gegangen, selbst Pfarrer Nehner griff hilfsbereit mit ein.“ — Heil, dreimal Heil ob solcher Tat!!!

— Ein Zehntel der Glückszahl 82515 auf die vorigen bekanntlich der Hauptgewinn der Bandelotterie entfallen ist, wurde in Meissen gespielt. Die glücklichen Gewinner — das Zehntel wird in mehreren kleinen Teilen gespielt — sind Arbeiter der Nähmaschinenfabrik von Biesolt u. Lode. Die Nummer, dessen Zehntel von Leipzig bezogen worden ist, wurde früher in der Kollektion von Nikolai gespielt, ist aber bei der Niederholzung durch den jetzigen Inhaber der Kollektion nach Leipzig gekommen.

— Zu der gestern stattgefundenen Generalversammlung des Gesangvereins „Anakreon“ wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Ferner wurde beschlossen, die vom 1. Januar 1909 ab erscheinende „Deutsche Sängerbundes Zeitung“ zu abonnieren und das 29. Stiftungsfest, bestehend in Konzert und Ball, am 29. Nov. d. J. abzuhalten. Die Jahresrechnung schließt mit einem Rassetbestand von 159,58 Ml. ab. Zweck Einleitung von Verhandlungen zur Gründung einer Ortsgruppe unter den hiesigen Gesangvereinen Liedertafel, Sängerkranz und Anakreon wurde eine dreigliedrige Commission gewählt.

— Der Turnverein veranstaltet am nächsten Sonntag im Hotel Weißer Adler einen Familienunterhaltungsbau, in welchem ein Vortrag über das Turnen, turnerische und gelungene Darbietungen, Konzert und Ball geboten werden. Die Bereitstellung bittet um zahlreiches Erscheinen.

— Am Sonntag und Montag findet in Wilsdruff der Herbstjahrmarkt statt. Die Veranstaltungen zu demselben werden sich in dem üblichen Rahmen halten, dagegen läßt die praktische Herbstwitterung und der Umstand, daß auf dem Lande die Herbstbestellung weit vorgetrieben ist, eines außergewöhnlich guten Besuch erwarten. Im „Hotel Goldener Löwe“ finden am Sonntag und Montag große humoristische Konzerte des Sächsischen Nestden-Ensembles statt.

— **Wilsdruff.** Ein Ohrwürger aus Grumbach erläuterte vormittag durch Herausgliedern von der Leder Verlegungen am linken Oberschenkel, so daß sich seine Unterbringung im blassen Krankenhaus notwendig machte.

— **Kleine Vereinsnachrichten:** Abends 7,8 Uhr evang. Junglingsverein: Vortrag des Herrn Kaufmann Platner: „Die Arbeit“.

— **Kesselsdorf,** 9. Oktober. Der hiesige evangel. Arbeiterverein wird nach der Sommerpause Sonntag den 11. Oktober nachmittags 4 Uhr im Oberen Gasthof zum Bahnhof unter Vorsitz des Herrn Pastor Bechtl erstmals tagen. Bedeutende Eingänge und lebhafte Vorträge lassen wünschen, daß die Mitglieder sich zahlreich einfinden.

— In dem in vorheriger Nummer aus Rothschönberg gemeldeten Fall liegt nur Bruch des Schlossringes vor.

— Gegen den Münzhaber der kosmetischen Fabrik „Bombastuswerke“ in Potschappel, dem Kaufmann Bergmann, und einige andere war bei der Königl. Staatsanwaltschaft die Anzeige eingelaufen, daß sie mit anderen einen gesellschaftlichen Circle bildeten, und in diesem spiritistische Experimente trieben, durch die sie höhere Gedanken erlangten. Die Beiträge sollen nicht nach den Bestimmungen des Geldgebers verwendet worden sein. Die Anzeige ist von einem Beteiligten erstattet worden, nachdem dieser von einem früheren Angestellten der „Bombastuswerke“ aufmerksam gemacht worden war. Um eine Kollektionsgefahr zu vermeiden, hat die Königl. Staatsanwaltschaft den Kaufmann Bergmann in Bewahrungshaus genommen. Dieser Vorfall hatte zur Folge, daß beim Amtsgericht Döhlen der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über die Firma „Bombastuswerke“ gestellt und das Veräußerungsverbot erlassen wurde, dessen Aufhebung von der Firma bereits wieder betrieben wird.

— Ein arges Misgeschick traf am Montag abend in Tharandt eines in Freiberg beschäftigten Handlungsdienstes. Als er gegen 7 Uhr die Freiberger Straße passierte, verlor er bei der ersten Kurve oberhalb des Beisiggrundes die Gewalt über sein Rad und fuhr blitzschnell die Freiberger Straße hinunter. Bei Fleischermeister Bäsig fuhr er auf einen Radfahrer, der sein Rad an der Hand führte. Dieser bemerkte sofort die Gefahr, stemmte sich ein und widerstand dem Auroll, ohne den geringsten Schaden zu nehmen. Der Handlungsdienstleute dagegen erlitt im Gesicht Verletzungen, indem ihm mehrere Zahne eingestochen und die Lippen gespalten wurden. Nachdem ihm ein Fahrradhändler die nötige Hilfe geleistet hatte, begab er sich zur Bahn und fuhr nach Freiberg zurück.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Das Ritterhauskonzert in Wilsdruff findet am Donnerstag, den 15. Oktober, im „Hotel Weißer Adler“ statt.

Alfred Ritterhaus, ein Sohn des Dichters Emil Ritterhaus, war aktiver Artillerie-Offizier. Der Name des Sängers hat in Deutschland wie im Auslande gleich guten Klang. Seine Gastspiele an der Berliner Hofoper, am Hoftheater in Dresden, am Hamburger Stadttheater, an der Königl. Hofoper in Budapest (in den Muster-Aufführungen der Wagner'schen Opern) sang er dort mit glänzendem Erfolg des Bohengrin, Tannhäuser, Siegmund und Siegfried), waren ebenso erfolgreich als seine Wirklichkeit am Königl. Theater in Bissau, am Scala-Theater in Mailand, am Teatro San Carlo in Neapel etc. Neben das legte Aufstreben des Musikers an der Königl. Hofoper in Berlin, wo er in den auf Befehl des Kaisers veranstalteten italienischen Aufführungen neben Frau Melba und Herrn d'Andrade gastierte, schreibt ein Berliner Blatt: Alfred Ritterhaus darf mit Recht als einer der ersten Tenoristen Deutschlands bezeichnet werden. Phänomene Stimmmittel hervorragende Gesangskunst, temperamentvoller Vortrag, interessante Gescheisung vereinigen sich bei ihm zu einem vollendeten Ganzen.

Kirchennachrichten

für den 17. Sonntag nach Trinitatis

Wilsdruff.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Text: 1. Korin. 4, 9–12).

Nachm. 1 Uhr Christliche mit der jw. mdk. Jugend.

Nachm. 2 Uhr Taungottesdienst.

Kesselsdorf.

Vormittag 7,9 Uhr Predigt: Hildeg. Denz.

Nachm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Vater Lic. th. Lehmann.

Nachm. 2 Uhr Taungottesdienst: der.

Grumbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst.

Nachm. 2 Uhr Taungottesdienst.

Sora.

Vorm. 7,9 Uhr Taungottesdienst.

Nachm. 1 Uhr Christliche mit den Kindern.

Nachm. 2 Uhr Taungottesdienst.

Blankenstein.

Vorm. 8 Uhr Predigt und Feier des heil. Abendmahl.

Vorm. 7,9 Uhr Predigtgottesdienst.

Tanneberg.

Vorm. 7,9 Uhr Predigtgottesdienst.

Limbach.

Vorm. 7,9 Uhr Kirchenhöflichgottesdienst. Nach dem Gottesdienst Hausdienstveranstaltung.

Nachm. 7,9 Uhr Christliche mit der konsumierten mdk. und weibl. Jugend.

Kath. Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Wilsdruff:

Vorm. 7,9 Uhr.